

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
zu jeder Woche eine Beilage  
Sonnen- und Winterferien je nach Jahreszeiten.  
Wochenscheit nur bei Jahrestarifen.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,  
in Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Werbung: 1 Mark 50 Pf.  
vierteljährlich ohne Vorzahlung oder Beleglosh.  
Werbungsgeld 15 Pf.  
die Spaltenweise monatlich oder deren Raum.  
Kleinanzeigen die 21 mm breite Zeile 50 Pf.  
Kleinanzeigen nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 230.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 5. Oktober 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsbestimmungen

Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln.

Auf Grund der Vorschriften der §§ 1 und 3 der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 569 f.), bestimme ich:

§ 1. Die Empfänger von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, Roggen- und Weizenmehl, Roggen- und Gerstenkleie, allein oder in Mischungen auch mit anderen Erzeugnissen, die vom 13. September 1915 ab dem Ausland eingeführt sind, sind verpflichtet, die empfangenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern, Kennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft n. b. H. in Berlin schriftlich anzuzeigen. Die Anzeigen müssen einer Woche nach dem Empfange zu erstatten. Der Gewährsam an den angezeigten Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigende und jeder spätere Inhaber des Gewährsams am Ende einer Woche den Verbleib der Mengen der Zentral-Einkaufsgesellschaft schriftlich anzuzeigen.

§ 2. Die Besitzer der in § 1 bezeichneten Erzeugnisse sind bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in unveränderlicher Weise zu verpacken. Sie haben der Gesellschaft außerdem Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Kosten einzuliefern, die Befichtigung zu gestatten und Abraf zu verladen.

Die Besitzer sind befugt, die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu ersuchen, die Erzeugnisse innerhalb zweier Wochen abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft über, und der Kaufpreis ist mit 1 vom Hundert über Reichsbankdiskont seitens der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verzinsen.

§ 3. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Einkaufspreis zu zahlen, wobei auf Art und Güte Rücksicht zu nehmen ist.

§ 4. Von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu zahlende Preise sind regelmäßig den dem ausländischen Produzenten zu zahlenden Einkaufspreis mit einem Zuschlag von 10 vom Hundert, falls der Verkäufer vor dem 13. September 1915 den Kauf hatte, und mit einem Zuschlag von 5 vom Hundert in allen sonstigen Fällen zuzüglich der Kosten der Einfuhr und der inländischen Lagerung nicht übersteigen.

§ 5. Wenn die Ware seit dem nach Absatz 2 für die Preisermäßigung zu Grunde zu legenden Einkauf bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Gefahr auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft übergeht, sich verschlechtert hat, vermindert sich der Preis um 2 bezeichnete Preis entsprechend.

§ 6. Für leihweise Ueberlassung der Sade darf eine Gebühr bis zu 1 Mk. für die Tonne gezahlt werden. Wenn die Sade nicht binnen einem Monat nach der Lieferung abgegeben, so darf die Leihgebühr um 25 Pf. pro Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mk. erhöht werden. Werden die Sade mitverkauft, so darf der Preis nicht über 75 Kilogramm oder mehr enthalten, nicht über 1,20 Mk., im übrigen nicht mehr als 80 Pf.

§ 7. Ist der Verkäufer mit dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft festgesetzten Preise nicht einverstanden, so ist die endgültige Entscheidung über den Preis durch den Reichskanzler, sowie deren Stellvertreter, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden. Die Mitglieder und Stellvertreter werden je zur Hälfte aus Sachverständigen des Handels und der Landwirtschaft auf Vorschlag des Reichshandelsrats und des Deutschen Landwirtschaftsvereins ernannt.

§ 8. Die Reichsregierung, die Reichsfuttermittelstelle und die Zentral-Einkaufsgesellschaft sind von den Sitzungen des Ausschusses zu benachrichtigen; sie sind befugt, zu den Sitzungen ohne Stimmrecht zu entsenden. Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen gebunden ist. Der Ausschuss darf von den Bestimmungen des § 3, soweit die Anwendung dieser Bestimmungen zu Unbilligkeiten führen würde, Abweichungen beschließen.

§ 9. Der Ausschuss bestimmt, wer die baren Auslagen des Ausschusses zu tragen hat. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird der Ausschuss auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft die zuständige Behörde auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Empfänger zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Ware dem Besitzer zugeht.

§ 10. Soweit nicht nach § 5 der Ausschuss zuständig ist, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig über die Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Anwendung der künftigen Ueberlassung sowie aus der Anwendung der Bestimmungen des § 3, soweit die Anwendung dieser Bestimmungen zu Unbilligkeiten führen würde, ergeben.

§ 11. Die Landes-Zentralbehörden bestimmen, wer als Sachverständiger und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bestimmungen anzusehen ist.

§ 12. Die Landes-Zentralbehörden bestimmen, wer als Sachverständiger und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bestimmungen anzusehen ist.

§ 9. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die erworbenen Mengen nur an die von dem Reichskanzler zu bestimmenden Stellen abgeben.

§ 10. Auf Hülsenfrüchte, die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 520) unterliegen, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung, soweit sie mit denen der Bekanntmachung vom 26. August 1915 nicht vereinbar sind.

Hülsenfrüchte dieser Art unterliegen der Anzeigepflicht aus § 1 nicht, soweit sie vor dem 1. Oktober 1915 ins Inland gelangt sind; im übrigen sind sie nach § 1 anzeigepflichtig.

§ 11. Die Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915, findet keine Anwendung

1. auf frisches Gemüse und auf eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältern (Konserven),
  2. auf die unmittelbare Durchfuhr durch Deutschland, sofern die Frachtbriele auf das Reichsausland lauten und die Durchfuhr ohne absichtlich hervorgerufene Verzögerung oder Unterbrechung erfolgt.
- Berlin, den 1. Oktober 1915.  
Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern).  
Im Auftrage: Richter.

**Bekanntmachung**  
betreffend Beschlagnahme von Schlafdecken, Haardecken und Pferdebedecken (Wolldecken).

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R.G.B. S. 357 ff.) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten.  
Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

§ 2. Beschlagnahme Gegenstände.  
Hiernit werden sämtliche Vorräte an Decken und Deckenstoffen beschlagnahmt, gleichgültig, ob sie bereits fertig hergestellt oder noch in der Herstellung befindlich sind, oder ob sie künftig noch hergestellt werden, und zwar:

1. Schlafdecken aus Wolle,
2. Schlafdecken aus Wolle gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen,
3. Schlafdecken aus Baumwolle,
4. Haardecken,
5. Pferdebedecken (Wolldecken),
6. Deckenstoffe und nicht abgepaßte Deckenstücke.

Nicht beschlagnahmt sind:  
a) gebrauchte Decken,  
b) Decken zu 1-4, die nicht ein Mindestgewicht von 1250 Gramm sowie eine Mindestgröße von 180 mal 130 Ztm. (d. h. Mindestlänge von 180 und Mindestbreite von 130 Ztm.), haben,

c) Tischdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tagesüberdecken oder Steppdecken), Divandeden, Kommodendeden, Wandbehänge, Decken mit Franzen (sogenannte Reisdecken),  
d) Filzdecken (im Filzverfahren hergestellte Decken).

e) die am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung vorhandenen Vorräte (Mindestvorräte) derselben Person, die geringer sind als:

- aa) 100 Stück von einer einzigen Qualität, oder
- bb) 300 Stück von sämtlichen der Beschlagnahme unterliegenden Deckenqualitäten insgesamt, gleichgültig, wieviel von einer einzigen Qualität vorhanden sind,
- cc) 200 Meter Deckenstoff einer einzigen Qualität, gleichgültig, welche Breite und welches Gewicht die Stücke haben.

Tagegen sind sämtliche in der Herstellung befindlichen und künftig herzustellenden Decken und Deckenstoffe beschlagnahmt, ganz gleichgültig, in welchen Mengen, Größen und Gewichten sie hergestellt werden, und zwar in dem Augenblick, wo sie abgewebt den Webstuhl verlassen.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.  
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Webstoffmeldeamts der Kriegs-

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand der Seite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums in Berlin S.W., 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erfolgen.

Die Fertigstellung der noch nicht fertiggestellten (nach § 2 beschlagnahmten) Decken und Deckenstoffe ist erlaubt.

Die Mengen von Decken, die vor der Verkündung dieser Bekanntmachung von einer deutschen Militär- oder Marinebehörde unmittelbar oder mittelbar in Auftrag gegeben oder gekauft, aber noch nicht abgeliefert sind, dürfen trotz der Beschlagnahme abgeliefert werden unter der Bedingung, daß von jeder einzelnen Ablieferung dem Webstoffmeldeamt schriftlich Kenntnis gegeben wird.

Die Mengen von Decken, deren Herstellung die königliche Feldzeugmeisterei in Berlin oder das Bekleidungs-Beschaffungsamt in Berlin nach der Verkündung dieser Bekanntmachung unmittelbar in Auftrag geben, können an die von der bestellenden Behörde bezeichneten Stellen ohne weiteres abgeliefert werden. Alle von einer Militärbehörde zurückgewiesenen Decken fallen durch die Zurückweisung unter die Beschlagnahmebestimmung.

§ 4. Bewahrung der beschlagnahmten Gegenstände.  
Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Ein Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände darf nur mit Einwilligung des Webstoffmeldeamtes erfolgen.

§ 5. Nachweis von früheren Veränderungen im Besitzstande der beschlagnahmten Gegenstände.  
Soweit in den Eigentums- oder Gewahrsamsverhältnissen der Decken seit ihrer Anmeldung (gemäß der Bekanntmachung Nr. W. I. 734/8. 15. R.R.A.) bis zu ihrer Beschlagnahme eine Veränderung eingetreten ist, soll derjenige, der die Anmeldung der Decken bewirkt hat, unverzüglich dem Webstoffmeldeamt Mitteilung machen, unter Beifügung eines Auszuges aus dem gemäß § 7 der Bekanntmachung Nr. W. I. 734/8. 15. R.R.A. zu führenden Lagerbuch.

§ 6. Eigentumsübertragung.  
Das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen preussischen Kriegsministeriums wird ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm zu bezeichnenden Personen zu übertragen.

§ 7. Anfragen und Anträge.  
Alle Anfragen und Anträge, die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

Die Fragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Decken-Beschlagnahme“.

Berlin, den 30. September 1915.  
Königlich preussisches Kriegsministerium.  
v. Wandel.

**Betr. Sammlung von Dienststempeln.**  
Die Veröffentlichung von Sammlungen der Dienststempel der Kommandobehörden, Verwaltungsbehörden und Truppenteile des Feldheeres sowie der Feldpostbriefstempel muß während des Krieges unterbleiben, weil daraus Rückschlüsse auf die Kriegsgliederung des Heeres gezogen werden können. Auch die Anregung zum Sammeln solcher Stempel und der Handel damit dürfen nicht gestattet werden.

Berlin W. 66, den 18. März 1915.  
Kriegsministerium.  
J. B.: gez. v. Wandel.

Nr. 1180 3. 15. Z. 1.

Wird hiermit zur Beachtung veröffentlicht.  
Limburg, den 4. Oktober 1915.  
L. I. 353.

Der Landrat.

Hinter dem zweiten Satz der Ausführungsbestimmungen zu § 6 Abs. 2 a der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 ist einzuschalten:

„Dem Besitzer von Einhasern bleibt es überlassen, die Einteilung seiner ihm zustehenden Hofermenge in der ihm am zweckmäßigsten erscheinenden Weise vorzunehmen. Er ist lediglich verpflichtet, die ihm zustehende Gesamtmenge während der neuen Ernteperiode nicht zu überschreiten.“

Berlin, den 20. September 1915.  
Der Minister des Innern:  
J. B.: Dr. v. D. r. e. w. s.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.  
W. 6859.

Dem Ausschuss erteile ich auf die an den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gerichteten, von diesem zunächst in Berlin und nunmehr mit vorgelegten Anträgen vom 17. und 19. v. Mts. gemäß § 1, 1 b der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.G.B. S. 449), Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalte jedergeitigen Widerspruchs für die Dauer des Krieges die Erlaubnis zur Beran-

haltung von Geldsammlungen bei den Städte- und Gemeindevewaltungen im Bereiche des 18. Armeekorps innerhalb der Provinz Hessen-Kassau zu Gunsten der Kriegsfürsorge.  
Am Schlusse der Sammlung ist mir eine Abrechnung über die eingegangenen Beträge mit ihrer Verwendung vorzulegen.  
Cassel, den 22. September 1915.  
Nr. 17 392.  
An den Liebesgaben-Ausschuß für das 18. Armeekorps, zu S. des Herrn Direktors Rinsler in Frankfurt a. M., Berkenstraße 2.  
Wird veröffentlicht.  
Limburg, den 3. Oktober 1915.

Der Oberpräsident.

Der Landrat.

Betrifft Gesuche um Freigabe von Metall.  
Das Generalkommando 18. Armeekorps und das Gouvernement der Festung Mainz teilen mit, daß sämtliche An-

träge, die sich auf Freigabe von Metall für Friedenszwecke beziehen, von nun an an die  
Metall-Freigabestelle für Friedenszwecke, Berlin,  
Sommerstraße 4a,  
zu richten sind. Anträge auf Freigabe für unmittelbaren Seeresbedarf sind an die  
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin, Berl. Seemannstraße 10,  
zu senden.  
Wiesbaden, den 23. September 1915.  
J. Nr. Pr. 1. 4. N. 3431.  
Der Regierungspräsident.  
J. B. v. Gizecki.

J. W. Wohlfarth, bisher in Marienberg, Kreis Oberwesterwald, stationiert, ist zum 1. Oktober d. Js. nach Dorsheim versetzt worden.  
Cassel, den 29. September 1915.  
11. Gendarmen-Brigade, Casseler Offiz.-Dist. 730.

Bei den anderen Seeresgruppen ist die Lage un-  
ändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 4. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 4. Oktober 1915:  
Russischer Kriegsschauplatz:  
Der gestrige Tag verlief ohne besondere Ereignisse. Die Lage blieb unverändert.  
Südöstlicher Kriegsschauplatz:  
An der unteren Drina lebhaftes Geplänkel. Sonst keine Ereignisse.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kampf zwischen einem russischen Linien-  
schiff und der deutschen Küstenbatterie

Rotterdam, 3. Okt. (I. U.) Die „Times“ melden aus Petersburg: Zwischen einem russischen Linien- und einem deutschen Küstenbatterien fand bekanntlich westlich Riga ein Gefecht statt, bei dem der russische Seeoffizier Wladimir und Kapitän Swinin getötet wurden. Nach einer Meldung der Petersburger „Börsen-Zeitung“ hatte eine Granate in dem Geschützturm des Linien-schiffes eingeschlagen, wodurch die genannten Offiziere ihr Leben verloren.

Ruhe an der Serethmündung.

Czernowitz, 3. Okt. (I. U.) In der Nähe der Serethmündung war es in den letzten Tagen verhältnismäßig ruhig. Beide Gegner haben sich gut verschanzt, und es mählich beginnt sich ein Stellungskrieg zu entwickeln. Die großen Läden, die bei ihnen während der letzten Kämpfe entstanden sind, wieder auszufüllen, ziehen die Russen neue Verstärkungen heran. Die Verstärkungen setzen sich hauptsächlich aus ungehulter Reichswehr zusammen.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 4. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 4. Oktober 1915:

An der Tiroler Front entfalteten die Italiener eine lebhaftere Tätigkeit, die auf den Hochfläken von Sillgereuth und Lastraun zu größeren und andauernden Kämpfen führte. Im Tonale-Gebiet wurde ein nach heftigem Artilleriefeuer gestern abend angelegter Angriff des Feindes auf die Albiolo-Spitze blutig abgewiesen. Auf der Hochfläke von Sillgereuth standen unsere Stellungen auf dem Vau (nördlich des Marenia-Berges) seit frühem Morgen unter dem Schnellfeuer schwerer und mittlerer Geschütze. Mittags gingen von der bereitgestellten feindlichen Artillerie schwache Abteilungen zu einem vergeblichen Angriff vor. Abends erneuerte der Gegner diesen Angriff mit hauptsächlich aus Bersaglieri- und Alpini-Truppen bestehende Kräfte und kam nahe an unsere Hindernisse heran. In der Nacht gelang es ihm, einen feindlichen Stützpunkt zu nehmen. Unsere Truppen warfen ihn nach hartnädigem, bis in die Morgenstunden währendem Kampfe wieder hinaus. So blieben alle Stellungen unserem Besitz. Auf der Hochfläke von Lastraun wurde schon unter Geschützfeuer die vorgehende Infanterie zu lustreichem Rückzuge. Auch im Raume von Buchenstein das Vorgehen schwächerer Abteilungen leicht verteidigt. Den übrigen Fronten keine wesentlichen Ereignisse.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

# Die Entscheidungsstunde des Balkans.

## Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (W. I. B. Amtl.) Gestern früh erschienen vor Zeebrügge fünf Monitore und legten ein wirkungsloses Feuer auf die Küste; drei belgische Bewohner fielen dem Feuer zum Opfer. Unsere Küstenartillerie traf einen Monitor, der schwer beschädigt abgeschleppt werden mußte.

Gegen die englische Front nördlich von Loos, aus der nachts ein vergeblicher Ausfall gegen unsere Stellung westlich von Salines unternommen wurde, machten die Angriffsarbeiten weitere Fortschritte.

Südlich des Souchezbaches konnten sich die Franzosen in einem kleinen Grabensystem an der Höhe nordwestlich von Grenchen festsetzen. Südlich dieser Höhe wurden französische Angriffe abgeschlagen. Das 40 Meter lange Grabensystem nordwestlich von Neuville wurde von uns wieder genommen.

In der Champagne setzten gestern nachmittags die Franzosen in der Gegend nordwestlich von Wassignes und nordwestlich von Bille für Tourde vergeblich zum Angriff an. Ihre Anstrengungen wurden unter konzentrischer Feuer genommen.

Ein starker Nachangriff gegen unsere Stellungen nordwestlich von Bille-sur-Tourde brach im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer unter schweren Verlusten zusammen.

Der Bahnhof Chalons, der Hauptammunitionslagerort des Nachschubes für die französische Angriffsgruppe in der Champagne wurde heute nacht mit sichtbarem Erfolge von einem unserer Luftschiffe mit Bomben belegt.

Oberste Seeresleitung.

## Erfolgreiche Sprengungen im Westen.

Berlin, 3. Okt. (I. U.) Dem „Berl. Vol.-Anz.“ wird von dem Kriegsberichterstatter Rosner unterm 2. Oktober gemeldet: Im Laufe des gestrigen Abends wurden einige erfolgreiche Sprengungen ausgeführt. Die Sprengungen haben ihren Zweck voll erreicht. Eine bayerische Patrouille erbeutete bei dieser Gelegenheit ein Maschinengewehr. Wie am Vortage, sollen auch bei diesen Sprengungen die Verluste der Engländer recht beträchtlich sein. Aus dem anschließenden heftigen Feuer der Deutschen konnte der Gegner ersehen, daß wir, trotz unserer großen Offensive im Osten, noch über eine gewaltige Artillerie und völlig unbeschränkte Munitionsmengen auch im Westen verfügen. Südlich Dirmuiden fanden heute heftige Handgranatenkämpfe statt.

## Die wütenden Kämpfe um Loos.

Kopenhagen, 3. Okt. (I. U.) Der englische Kriegs-korrespondent Philipp Gibbs telegraphiert der „Politiken“ über die Schlacht bei Loos: Die Deutschen schlugen sich wie die Teufel. Das englische Heer muß des Feindes einzig dastehende Tapferkeit anerkennen. Viele dieser Soldaten kämpften nicht um ihr Leben, sondern eher um den Tod. Kein deutscher Offizier wollte sich ergeben, man versprach ihnen Pardon, wenn sie sich gefangen geben; sie aber antworteten mit Maschinengewehren und Pistolen, und warfen sich ans schließlich mit dem Dolche in der Hand entgegen, bis sie, von Kugeln durchbohrt, umlanten. Nach der Schlacht brachte

man den deutschen Gefangenen Wasser. Einer mit einer blutenden Kopfwanne weigerte sich zu trinken und zeigte auf einen ganz leblosen Kameraden am Boden: „Der muß erst haben!“

## Die ungeheuren englischen Verluste. — Das englische Luftschiff „Alface“ heruntergeschossen.

Berlin, 4. Okt. (I. U.) Der Kriegsberichterstatter Dr. Dübhorn meldet den Ulstein-Blättern aus dem Großen Hauptquartier: Wie in der Champagne, scheint nach der ersten Woche der großen französisch-englischen Offensive die Schlacht auch in Belgien und in französisch-Flandern zum Stehen gekommen zu sein. Die Vorstöße gegen Hooge und gegen die Höhen östlich Schluken fehl und die deutsche Gegenoffensive brachte wichtige Teile der englischen Front in unsere Hände. Wie die Franzosen in der Champagne, so erlitten auch die Engländer hier und in dem südlich anschließenden Kampfgebiet bei Arras geradezu ungeheure Verluste. Die allgemeine Erschöpfung des Feindes hat eine Pause in seiner großen Unternehmung zur Folge gehabt. Die Franzosen machten gestern einen mit starken Kräften angelegten Luftangriff auf Bouziers. Ein Geschwader von 20 gelehnten Luftangriffs auf Bouziers. Ein Geschwader von 20 gelehnten Flugzeugen erschien nachmittags und eröffnete ein regelrechtes Bombardement auf die Stadt. Die Bomben krachten durch die Stadt, aber ohne jeden Erfolg für den Feind. Unsere Flieger vertrieben den Feind nach wenigen Minuten. Nachts schien ein ähnlicher Angriff stattfinden zu sollen, aber das französische Luftschiff „Alface“, das schon wiederholt versucht hat, Orte hinter der deutschen Front in der Champagne zu behelligen, wurde südlich von Rethel durch ein Abwehr-geschütz getroffen und sank binnen zehn Minuten in einen Tannenwald nieder, wobei die Gondel mitten durchbrach. Von der acht Mann starken Besatzung war ein Mann tot, der beim Abpringen das Genick gebrochen hatte; die übrigen, darunter drei Offiziere, wurden gefangen genommen.

## Englische Verkleinerungstaktik.

Rotterdam, 3. Okt. (I. U.) Die nun schon über vier Tage währende Unterbrechung des englischen Handelsdampferverkehrs sucht man in England, wie aus London gemeldet wird, dahin zu erklären, daß deutsche Unterseeboote an der britischen Küste wiederum Wunden ausgekratzt hätten. In Wirklichkeit scheint jedoch England den Abtransport seiner Unmenge von Verwundeten aus den letzten Kämpfen verbergen zu wollen, desgleichen auch die Abwendung neuer Transporte nach den französischen Nordseehäfen.

## Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (W. I. B. Amtl.) Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Russen schritten gestern nach ausgiebiger Artillerievorbereitung fast auf der ganzen Front zwischen Postwan und Smorgon in dichten Massen zum Angriff, der unter ungewöhnlich starken Verlusten zusammenbrach; nächtliche Teilunternehmungen blieben ebenso erfolglos.

Auch südwestlich von Lennawaden (an der Däna) wurde ein feindlicher Vorstoß abgewiesen.

## Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 4. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Darfantenfront ist nichts Bedeutendes vorgefallen. Zwischen den Erkundungsabteilungen gab es den 1. Oktober bei Sedd-ul-Bahr vor unterem rechten Flügel eine Mine springen, die eine feindliche Gegenangriff zerstörte.  
An den anderen Fronten nichts Wichtiges.

## Ein Glückskind.

Roman von M.

(Nachdruck verboten.)

Die Gräfin sagte sich, daß die Ruhe und Stille des vornehmen Haushalts einem Mädchen, das an eine Umgebung gewöhnt war, wie die, in der Biola sich bewegt hatte, sicher langweilig erscheinen müsse, und daß es schließlich kein unbilliges Verlangen genannt werden konnte, wenn ihre Stiefmutter nach Abwechslung begehrte.

„Du sehnst dich nach einer Gesellschafterin; aber, mein Kind, du mußt mit dir völlig darüber ins Klare kommen, ob dir ein junges Wesen, das dich dann stets begleitet, nicht im Wege sein wird!“

„Nein, sicher nicht; sie könnte mich eine Menge lehren, und ich wäre doch nicht so viel allein, wie es jetzt der Fall ist.“

„Wir werden gewiß eine geeignete Persönlichkeit finden“, sagte die Gräfin nachdenklich; „es gibt zweifelsohne eine Anzahl junger Mädchen, die froh wären, dein Leben teilen zu können; junge Wesen, die genötigt sind, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, nehmen sicher mit Freuden solchen Posten an.“

„Gewiß; nur werden wir sehr wählerisch sein müssen, nicht wahr?“

„Wählerisch? Wie meinst du das?“

„Wir müssen durchaus eine Dame nehmen und können uns nicht mit irgend einem unbedeutenden Ding zufrieden geben.“

Ein unmerkliches Lächeln umspielte Gertrudes Lippen, aber sie zwang sich zum Ernst und erwiderte ruhig:

„Du hast recht; es kann sich bestimmen nur um eine Dame handeln; ich glaube nicht, daß es schwer sein dürfte, eine solche zu finden, und ich dachte, das einfachste Mittel wäre, ein Inserat in die Zeitung zu geben.“

„Natürlich schadet es nichts, wenn das Mädchen arm ist, vorausgesetzt, daß es gute Manieren hat. Ich habe Vetter Gottfried von meinem Plane erzählt, und er findet ihn ganz ausgezeichnet.“

Gertrude zuckte unwillkürlich bei den Worten „Vetter Gottfried“ zusammen. Die Vertraulichkeit, mit der Biola

von dem Grafen redete, berührte sie peinlich, wenn sie sich auf gestehen mußte, daß nach der bestehenden Verwandtschaft sich gegen diese Vertraulichkeit nicht wohl Einsprache erheben ließ.

„Du hast mit Graf Gottfried bereits von der Sache gesprochen?“ fragte sie mit merklicher Kälte.

„Ich erwähnte heute davon, als er meines neuen Sattels wegen kam, und er lagte, daß er den Plan ganz vorzüglich finde. Er riet mir, mit dir zu reden, und dich zu fragen, wie wir ihn am ehesten zur Ausführung bringen können.“

„Mir erscheint, wie gesagt, ein Inserat der geeignetste Weg. Wenn Gottfried aber morgen herüberkommt, läßt sich die Angelegenheit eingehend mit ihm erörtern, und wir wollen dann seinen Rat befolgen.“

Graf Gottfried kam tatsächlich am nächsten Morgen, denn es war jetzt höchst selten, daß er nicht die eine oder die andere Veranlassung fand, auf Schloß Martindale zu erscheinen. Bald hatte er wegen der Güterverwaltung mit der Gräfin zu sprechen, bald handelte es sich darum, einen Pferdekauf mit Biola zu überlegen, kurz, irgend eine Ausrede fand sich stets.

An dem Tage nach dem Gespräch Biolas mit der Stiefmutter stellte er sich auch bald nach dem Gabelstübchen ein, und Gertrude vermochte sich nicht zu verhehlen, daß Biola wirklich ausnehmend hübsch ausah, während sie zu ihm emporblickte, um seinen Rat zu erbitten.

Von dem Bestreben geleitet, Biola mit Mutteraugen anzusehen, lehnte sich die Gräfin in ihren Armstuhl zurück und beobachtete das junge Mädchen, das tatsächlich einen Liebreiz enthielt, der kaum an irgend einem Manne spurlos abprallen konnte. Gertrude verlor den Faden dessen, was Biola sagte, während sie deren Mienenpiel beobachtete und fand sich erst wieder zurecht, als sie hörte, wie ihre Stiefmutter mit einem gewissen Nachdruck bemerkte:

„Ich möchte gern ein junges Mädchen zur Gesellschaft haben, und Mama meint, daß wir ein Inserat in die geleseste Zeitung einrücken lassen sollen. Was sagen Sie dazu?“

„Gewiß, es wäre das allerbeste, und wenn eine Gesellschafterin dir das Leben angenehm macht, mein Kind,

so können wir uns darüber nur freuen; meinst du nicht, Gertrude?“ fragte er, sich an die ältere Dame wendend, die anscheinend ziemlich teilnahmslos im Lehnstuhl lag.

„Ich glaube, in seinem Wesen eine gewisse Verlegenheit zu merken, und fragte sich, ob er denn nie auf den Einfall kommen würde, daß er um der neuen Bekanntschaft willen die alten Beziehungen vernachlässigte.“

„Ich bin mit Biolas Wünschen einverstanden und wir sehen gleich ein Inserat auf, das man der Zeitung einschicken kann.“

Gottfried betrachtete sie mit Beunruhigung; die Änderung in ihrem Wesen, und wußte doch, daß er das Recht hatte, darüber zu zürnen.

„Ich will gern alles besorgen, was Ihr wünscht,“ sicherte er.

„Jedenfalls müssen wir anführen, daß wir eine junge Dame aus gutem Hause anzustellen beabsichtigen, die tonale Biola nachmals. Wir wollen ein Mädchen mittleren Alters, das mich in allen den kleinen Dingen unterstützen kann, die mir bis nun noch nicht vertraut sind. Es muß auf schweizerischem Fuß mit mir verkehren können. Es darf nicht schwer sein, Passendes zu finden; es gibt viele Mädchen, die glücklich wären, eine solche Stellung zu erhalten. Das Inserat soll noch heute der Zeitung eingeschickt werden.“

Zwei Tage später las man in der Morgenpost folgende Notiz:

„Eine junge Dame von 18 bis 20 Jahren wird als Gesellschafterin zu einer gleichaltrigen jungen Dame gesucht. Deren Lebensweise sie in jeder Hinsicht teilen soll. Gehalt in Aussicht gestellt, doch muß die Bewerberin gebildet und aus gutem Hause sein.“

Die Adresse des Rechtsanwalts der Gräfin wurde gegeben, und nach kaum zwei Tagen fand sich der überaus tüchtige Flut von Antworten auf das Inserat.

Eine ganze Schar junger Damen, die sich für das Inserat geeignet fanden, meldeten sich, und je unorthodoxer die die Episteln waren, um so mehr schienen deren Bewerbungen von der Befähigung für ihre Mission überzeugt zu sein.

(Fortsetzung folgt.)



**Bekanntmachungen und Anzeigen  
der Stadt Limburg.**

**Bekanntmachung**

Infolge der Fleischsteuerung wird ein größerer Verbrauch von **Fischen** in der bevorstehenden Zeit erforderlich werden. Der Fisch ist ein gesundes, nahrhaftes Ernährungsmittel, sehr wohl geeignet, auch im größeren Umfang die Fleischnahrung zu ersetzen.

Vorbereitung ist eine schmackhafte Zubereitung, die mit den heutigen Verhältnissen im Haushalte (Fettmangel) rechnet, alle vorhandenen Speisereste benützt und die notwendige Abwechslung in den Fischgerichten berücksichtigt.

Auf Veranlassung der städtischen Verwaltung finden in den nächsten Wochen, **Donnerstags und Freitags Nachmittags**, zuerst am **Donnerstag und Freitag, den 7. und 8. Oktober cr., nachmittags 4 1/2 - 7 Uhr** in der Haushaltungsschule des Alten Schlosses unentgeltlich **Belehrungen** über die verschiedenen Arten der **Fischzubereitung**, verbunden mit **Koch- und Kostproben** durch die Haushaltungslehrerin, Fräulein Schröder, statt, zu welcher die **Limburger Hausfrauen** hiermit eingeladen werden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Stadtverwaltung größere Mengen von frischen Seefischen bestellt hat, welche in den Geschäften von Nehren Nachfolger, Kehler, Trombetta Nachfolger, Linden, Frings und Lanz hier selbst zu städtischerseits festgesetzten Preisen vom nächsten Donnerstag Nachmittags an verkauft werden.

Um den weiteren Bezug von Seefischen zu ermöglichen, wird gebeten, von diesem Anerbieten ausgiebig Gebrauch zu machen.

Limburg (Lahn), den 4. Oktober 1915.

1/230 **Der Bürgermeister.**

**Auszug**

aus der Obstmarktordnung für die Stadt Limburg.

§ 1. Die Obstmärkte beginnen an den Markttagen vormittags um 8 Uhr und werden mittags um 1 Uhr geschlossen. Vor und nach Schluß der Marktzeit ist das Feilbieten und Anlaufen auf dem Marktplatze untersagt. Mit der Anfuhr und Aufstellung von Obst kann eine Stunde vor Beginn des Marktes angefangen werden. Spätestens eine Stunde nach Schluß des Marktes muß der Platz völlig geräumt sein.

Als Marktplatze ist der Neumarkt bestimmt.  
§ 2. Zum Verkauf ist zugelassen: **Wirtschaftsobst** in erster und zweiter Auswahl, **Tafelobst** in erster und zweiter Auswahl sowie **Kabinettfrüchte** (Stückware.) Daneben darf auch Schüttel- oder Hallobst feilgeboten werden, wenn es auf dem Korbbettel ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

§ 3. Ein Verkauf nach Proben ist nicht gestattet.

§ 4. Jedes marktshreierische Ausrufen und laute Anpreisungen sowie öffentliches Versteigern von Obst auf dem Markte ist verboten.

§ 5. Alles auf den Markt gebrachte Obst gilt als käuflich; es ist der Marktpolizei auf Verlangen zur Beischau vorzulegen.

§ 6. Alles auf den Markt gebrachte Obst muß nach Anordnung des Marktwächters aufgestellt werden.

§ 7. Beim Verkauf des Obstes muß an jeder Packung auf einem gut besichtigten leicht sichtbaren Zettel ersichtlich sein: der Name der Frucht, das Reingewicht und der Familien- und Rufname sowie der Wohnort des Verkäufers.

§ 12. Kinder unter 14 Jahren werden auf dem Markte als Verkäufer nicht zugelassen.

§ 13. Packmittel, Abfälle oder sonstiger Unrat dürfen wegen der hierdurch herbeigeführten Unfallgefahr nicht auf den Marktplatze geworfen werden.

§ 16. Jedermann hat auf dem Markte den Anordnungen der Marktpolizei und ihren Beauftragten namentlich wegen Aufstellung von Obst und Fuhrwerken, Freilassung von Durchgängen, unweigerlich Folge zu leisten.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung werden nach § 149 Ziffer 6 der R. G. O. mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Wird hiermit veröffentlicht. Die kürzlich in Kraft getretenen allgemeinen Bestimmungen werden durch Vorstehendes nicht berührt und finden auch auf die Obstmärkte Anwendung.

Limburg, den 27. September 1915.

**Der Magistrat:  
Haerten.**

Für den Wochenmarkt am Mittwoch, den 6. Oktober veröffentlicht wird im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps die Verkaufspreise, welche wir als angemessen erachten:

Apfel	das Pfd.	0,04 bis 0,10 M.
Birnen	"	0,04 bis 0,10 M.
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 M.
Endivien	"	0,05 bis 0,10 M.
Kartoffeln der Gtr.	"	0,00 bis 0,00 M.
Kohlrabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 M.
Meerrettig	die Stange	0,20 " 0,30 "
Tomaten	das Pfd.	0,15 " 0,20 "
Rettig	das Stück	0,05 " 0,10 "
Rüben gelbe	das Pfd.	0,10 " 0,13 "
Rüben rote	"	0,08 " 0,10 "
Rotkraut	das Stück	0,15 " 0,25 "
Weißkraut	"	0,10 " 0,15 "
von mehr als 5 Stück	das Pfd.	4 Pfg.
Wirsing	das Stück	0,10 bis 0,18 M.
Zwiebeln	Pfd.	0,15 " 0,20 "
Walnüsse	100 Stück	0,40 bis 0,50 M.

Limburg, den 5. Oktober 1915.

**Der Magistrat.**



**Nachruf.**

Am 26. vorigen Monats starb den Heldentod fürs Vaterland

**Herr Zielinski**

Hauptmann der Landwehr, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir betrauern in dem Gefallenen einen ausgezeichneten Offizier und liebenswürdigen Kameraden, dessen Andenken wir allezeit hoch in Ehren halten werden.

Limburg, den 4. Oktober 1915.

5/230

**Das Offizierkorps des Landwehrbezirks Limburg**

I. A. d. B.-K.  
v. Trott, Major z. D.



**Nachruf.**

Am 25. September fiel auf dem Felde der Ehre infolge eines Granatsplitters unser lieber Reisender

**Herr Carl Bonengel**

Ersatzreservist im Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 88.

Nabezu acht Jahre hat er seine Kräfte in den Dienst unserer Firma gestellt. Durch seine grosse Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und aussergewöhnliche Pflichttreue hat er sich das Ansehen und die Achtung aller erworben, die ihn kannten und mit ihm zu tun hatten.

Wir verlieren in ihm einen bewährten und geschätzten lieben Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in höchsten Ehren halten werden.

Limburg, 5. Oktober 1915.

I. A.:

**Josef Schmidt, Prokurist.**

Leutnant der Landw. im 2. Bayer. Feldart.-Reg.

6/230

z. Zt. im Feld.

**Bekanntmachung**

**Obstmärkte in Limburg a. d. Lahn.**

am 28. September, 1. und 8. Oktober.

Beginn: vormittags 8 Uhr.

Limburg, den 14. September 1915.

2/215

**Der Magistrat: Haerten.**

Ein vorzügliches Mittel gegen

**Krähe n. jügend. Sautauschlag**

verjendet **umgehend** gegen Nachnahme die Amtsapothek zu **Emmerichenhain (Westewald.)**

**Anruf!**

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheurer, Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das **Noten Kreuz** noch großer Mittel. Die dem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer unlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einwendet, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschossmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen.

**Central-Komitee**

des Preussischen Landesvereins vom Notem Kreuz.

Der Vorsigende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom Notem Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbeweisen 2, Berlin W 35, Schönberger Ufer 13 I. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden unlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht unlauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

**Im Verlage von Rud. Vieweg & Comp. in  
Bresbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-  
und Schreibmaterialien-Handlungen):**

**Nassauischer Allgemeiner  
Landes-Kalender**

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4<sup>o</sup> geh. — Preis 25 Pfg.  
Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Inverricht, von Dr. E. Spielmann — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von B. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. P. Schlosser. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Maria Sauer — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.  
5/204 **Wiederverkäufer gesucht.**

In 18. Auflage ist erschienen:

**Defflers Geschäftshandbuch  
(Die kaufmännische Praxis).**

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abchluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (einschließlich Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewörter, Geld, Bank- und Börsenwesen; Wechsel und Schecks); Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170 000 Exemplare** verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Bäck-Zentrum in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Dutzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich herauf zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einwendung von nur 3,20 M. oder unter Nachnahme von 3,40 M. **Richard Deffler, Verlag, Berlin SW. 29.**

**Tragt Euer Gold  
zur Reichsbank!**

**Vaterl. Frauenverein**

Mittwoch, nachmittags 3 Uhr

**Vorstandssitzung**  
anschließend: **Arbeitskreis**  
im „Waldhof“.

**Wetzlar Braunfelsener  
Konsum-Verein**

Wir sind Käufer von 10 bis 20 Waggon prima

**Speisekartoffeln**

und erbitten Angebote.  
6/229 **Der Vorstand.**

**Einmachgläser**

zum Zubinden und Einwickeln in allen Größen wieder getroffen

**J. A. Gernand,**  
7/226 Limburg.

**Von 3 hübschen Damen**

die man irgendwo zusammen sieht, kann man sicher sagen, daß zwei nach „Favorit“ gezeichnet sind. Favorit-Moden sind immer reizvoll. Man findet sie zum bequem. Nachschneiden im neuen Favorit-Moden-Album (nur 50 Pfg.)  
**Joh. Frz. Schmidt, Limburg**

Ein tüchtiger

**Fuhrknecht**

für sofort gesucht von **Aloys Ant. Hilt.**

**Lohfuchsen**

liefert **Aloys Ant. Hilt.**

**2-Zimmerwohnung**

sofort zu vermieten.  
19/216 Brückenborstadt 21.